

Zl. 004/2014

Stams, am 14. März 2014

Gemeinderatsbeschlüsse vom 13. 03. 2014 / AUSHANG

Punkt 1: Berichte des Bürgermeisters

Beschluss: Die Berichte des Bürgermeisters werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Punkt 2: Klingler Energie-Holz GmbH, Zirl; Kompostieranlage auf Gst. 2312/1 (Auweg 10), Stellungnahme zum Betriebsanlagenänderungsverfahren

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, zum Betriebsanlagenänderungsverfahren der Klingler Energie-Holz GmbH, Zirl, unter Hinweis auf die Bestimmungen des § 355 Gewerbeordnung 1994 eine positive Stellungnahme abzugeben.

Punkt 3: Peter Tasch;

- 3.1. Änderung des Flächenwidmungsplanes; Umwidmung einer Teilfläche von ca. 135 m² aus der Gp 2372/1 von derzeit Freiland in Wohngebiet gem. § 38 TROG 2011
- 3.2. Änderung des Flächenwidmungsplanes; Umwidmung einer Teilfläche von ca. 140 m² aus den Gpn. 2372/1 und 2372/2 von derzeit Wohngebiet in Freiland

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt gemäß § 113 Abs. 3 iVm §§ 70 Abs. 1 und 64 Abs. 4 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 –TROG 2011, LGBL. Nr. 56 einstimmig

- 3.1. die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes Gp. 2372/1, KG Stams, und die Umwidmung einer Teilfläche von 135 m² von derzeit Freiland in Wohngebiet gemäß § 38 Abs. 1, TROG 2011;
- 3.2. die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke Gpn. 2372/1 und 2372/2 und die Umwidmung einer Teilfläche von 154 m² von derzeit Wohngebiet in Freiland gem. § 41 TROG 2011.

Punkt 4: Gemeinde Stams;
Änderung des Flächenwidmungsplanes; Umwidmung einer Teilfläche von 4 m² aus der Gp. 2377/6 von derzeit Verkehrsfläche in Wohngebiet gem. § 38 TROG 2011

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, gemäß § 113 Abs. 3 iVm §§ 70 Abs. 1 und 64 Abs. 4 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBL. Nr. 56, die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes Gp. 2377/6, KG Stams, und die Umwidmung einer Teilfläche von 4 m² von derzeit Verkehrsfläche in Wohngebiet gemäß § 38 Abs. 1, TROG 2011, und die Kenntlichmachung des Verlaufes der Verkehrsfläche § 53 Abs. 1, TROG 2011.

Punkt 5: Beschlussfassung über die Höhe der Waldumlage

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Waldbesitzern die Waldumlage für den Wirtschaftswald in der Höhe von 50 % und für den Schutzwald im Ertrag in der Höhe von 15 % der anrechenbaren Lohnkosten des Waldaufsehers vorzuschreiben.

Punkt 6: Haushaltsplan 2013; Überschreitungsgenehmigungen

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Überschreitungen zum Haushaltsplan 2013 in der Höhe von € 294.665,84 zu genehmigen.

Punkt 7: Personalangelegenheiten

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig,

- a) Frau Mag. Brunner ab 01. April 2014 als Mitarbeiterin im Jugendzentrum anzustellen. Die Anstellung erfolgt nach den Bestimmungen des Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes in der geltenden Fassung im Entlohnungsschema I, Entlohnungsgruppe c;
- b) den Dienstvertrag von Frau Mag. Brunner in der vorliegenden Fassung zu genehmigen

Punkt 8: Anträge, Anfragen, Allfälliges

Details zu diesem Punkt sind im ausführlichen Sitzungsprotokoll enthalten.